

ich noch mit einigen wenigen Worten auf das über, was der Herr Staatsminister v. Falkenstein der Deputation entgegengestellt hat, so glaube ich, es werde auch zu seiner Beruhigung beitragen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß vor dem Worte: „unvermeidlich“ das Wort: „fast“ eingeschaltet worden ist. Wenn man sich aber die Berathung in der jenseitigen Kammer vergegenwärtigt, um Folgerungen daraus zu ziehen, wenn man liest, was in der zweiten Kammer über das Leipziger Ereigniß debattirt worden ist, so muß man allerdings der Ansicht zugeführt werden, daß es die Ansicht der zweiten Kammer gewesen sei, sich zu besondern Anträgen in dieser Angelegenheit noch später zu vereinigen. Ob die jenseitige Kammer diese Ansicht später wieder aufgeben wird, das kann man zur Zeit nicht wissen. Es ist möglich, daß sie später bei einer gründlichen Erörterung zu der Ansicht gelangt, es bedürfe eines weitem Antrages nicht, man könne abwarten, was die Weisheit Sr. Majestät des Königs beschließen werde. Allein wie die Sache jetzt steht, so scheinen mir mehr Chancen für Anträge zu sein. Man wird mir vielleicht einhalten, wenn die zweite Kammer später von ihrer Ansicht zurückkommen sollte, daß die Leipziger Ereignisse einen besondern ständischen Antrag hervorrufen müssen, so würde dann der Ausfall dieser Stelle aus der Adresse zu beklagen sein; es sei daher vorzüglicher, die Stelle, die die Deputation ausgeschieden wissen will, im jenseitigen Entwurfe aufrecht zu erhalten. Ich glaube das aber nicht. Wenn die Ständeversammlung auch jetzt die Leipziger Ereignisse mit Stillschweigen überginge, wenn sie sich auch künftig nicht zu einem besondern Antrage veranlaßt sähe, so folgt daraus immer weiter nichts, als daß es der Weisheit der Staatsregierung überlassen bleibt, Maaßregeln zu beschließen, wenn diese nothwendig sind. Die Weisheit des Königs bedarf nicht erst einer ständischen Anregung. Ob endlich die Leipziger Eingabe eine Petition oder Beschwerde sei, auch hierüber hat sich die Deputation jetzt nicht zu verbreiten, sie hat von dieser Petition oder Beschwerde noch keine specielle Einsicht genommen und also keine Veranlassung zur Beantwortung dieser Frage gehabt. So viel ist aber gewiß, daß, wenn diese Petition oder Beschwerde durch den Beschluß der zweiten Kammer zu uns herübergelangen, mit Anträgen der zweiten Kammer an uns kommt, wir dann auf einem Standpunkte uns befinden, wo wir nicht mehr nach der Form zu fragen haben werden, sondern es der zweiten Kammer schuldig sind, auf Grund der Landtagsordnung ihre Anträge ebenfalls zu berathen, gleichviel ob jene Eingabe Petition oder Beschwerde, zulässig oder nicht zulässig war.

Vizepräsident v. Friesen: Die Fragstellung, zu der jetzt wird geschritten werden können, wird sich auf zwei Punkte zu richten haben, erstens auf die Annahme des Satzes im fünften Abschnitte des Adressentwurfs, welcher mit den Worten schließt: „frische Zweige treiben werde“, und zweitens über Annahme des Zusatzes, welchen die Deputation in Vorschlag bringt und der in den Worten enthalten ist: „und dadurch die Erinnerung an diese schmerzlichen Vorfälle immer mehr in Vergessenheit kommen möge.“ Wird dieser Zusatz angenommen, so sind dadurch die beiden letzten Sätze des fünften Abschnittes abge-

lehnt. In dem Falle, daß der Zusatz, welchen die Deputation vorschlägt, nicht angenommen würde, würde noch eine dritte Frage zu stellen sein, auf Annahme der beiden letzten Sätze. Ich stelle daher die Frage: ob die Kammer die zwei ersten Sätze des fünften Abschnittes, welche mit den Worten schließen: „frische Zweige treiben werde“ annimmt? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident v. Friesen: Zweitens frage ich: ob die Kammer den Zusatz annehmen wolle, welchen die Deputation vorgeschlagen hat und der in den Worten enthalten ist: „und dadurch die Erinnerung an diese schmerzlichen Vorfälle immer mehr in Vergessenheit kommen möge“? — Der Zusatz wird gegen fünf Stimmen angenommen.

Vizepräsident v. Friesen: Die beiden letzten Sätze des fünften Abschnittes sind also abgelehnt, und wir können nun zum sechsten Punkte übergehen.

Referent Präsident v. Carlowitz: Die Deputation sagt zum sechsten Abschnitte:

„Wohl theilen auch wir die von Ew. rc. ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Grundpfeiler des Staates und alles menschlichen Wohls, Religion und Glaube, nicht untergraben werden dürfen. Wir werden dem Vertrauen, welches Ew. rc. in dieser Hinsicht in die Stände setzen, unsererseits zu entsprechen, immer bemüht sein, und unsere Unterstützung nie versagen, wenn es gilt, die Achtung für das Heiligste aufrecht zu erhalten. Gewiß aber dürfen wir hierbei von der Voraussetzung ausgehen, daß auch in kirchlichen Angelegenheiten keinem unserer Mitbürger, er gehöre zu welcher Confession er immer wolle, vom Staate eine unsern Zeiten und unsern Bedürfnissen nicht mehr angemessene Beschränkung werde auferlegt werden, indem wir solches weder mit den Zusagen unserer Constitution für vereinbar halten, noch als ein geeignetes Mittel ansehen, ächte, wahre Religiosität im Volke zu befördern und zu erhalten. Doch — hoffen wir, von diesen Grundsätzen geleitet, noch bei gegenwärtigem Landtage auf verfassungsmäßigem Wege über die jüngsten Maaßregeln uns vereinbaren zu können, welche die kundgegebene Aufregung zu beschwichtigen, jedem Staatsbürger ohne Rücksicht auf confessionelle Unterschiede den durch die Constitution verbürgten Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens zu gewähren, die Verfassung der Kirche den Zeitbedürfnissen anzupassen und hiermit allenthalben den ächt religiösen Sinn, den das sächsische Volk zeither stets zu bewahren gewußt hat, von neuem zu befestigen und für alle Zukunft zu sichern, geeignet sein werden.“

Gegen die Fassung dieses von der zweiten Kammer einstimmig genehmigten Abschnittes der Adresse, in welchem übrigens eine entfernte Demonstration gegen den bekannten Erlass der in Evangelicis beauftragten Staatsminister und gegen die Aeußerung in der Thronrede, daß die Aufregung in kirchlichen Angelegenheiten alle Eintracht zu stören, alle gesetzliche Ordnung und alles Maaß zu überschreiten drohe, zu suchen sein möchte, gehen der Deputation mannichfache Bedenken bei.

Wollten wir einverstanden mit den ersten beiden Sätzen dieses Abschnittes, mußte man gegen den dritten, der mit den